

**Klösterchen, Marktstraße 3
51688 Wipperfürth**Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 WipperfürthStadt Wipperfürth
Fachbereich II
61 Planungsabteilung
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth**Besuchszeiten:****mo.-fr.: 08.00 - 12.30 Uhr**
und mi.: 14.00 - 17.00 Uhr
Nur nach telefonischer Vereinbarung**Telefon: 02267 / 64-216**
Telefax: 02267 / 64-309**Datum: 25.02.2013****Auskunft: Herr Barthel**
Durchwahl: 64-216
Zimmer: 5
G.-Zeichen:
e-Mail: volker.barthel@wipperfuerth.de**Stellungnahme des Fachbereiches II zum Bebauungsplan Nr. 98
Engelbertusstraße**

Von der Abteilung Stadtentwässerung wird mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen Bedenken zu der geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes vorliegen. Um die entwässerungstechnische Erschließung zu gewährleisten muss allerdings die hydraulische Leistungsfähigkeit der Kanalinfrastruktur überprüft werden. Je nach Ergebnis dieser Überprüfung muss das Niederschlagswasser ggf. vor Ort versickert werden.

Von der Bauaufsichtsabteilung werden folgende Anregungen und Bedenken vorgetragen:

Die Erschließung von ca. 140 m als Privatweg wird in dieser Form mit einer überwiegenden Breite von 3,00 m als kritisch gesehen. Je nach Höhe des Rettungsfenster (unter 8,00 m geht nur über die Steckleiter) kann es erforderlich sein, dass die Drehleiter zum Einsatz kommen muß. In diesem Fall ist weder die Breite des Weges noch der Wendehammer ausreichend. Auch fehlt dann der erforderliche Aufstellplatz für das Feuerwehrfahrzeug. Insofern würde es Sinn machen, vor den beiden Gebäuden Feuerwehraufstellflächen zu schaffen, die dann auch als Ausweichstellen dienen können. Es wird um Abstimmung mit dem Wehrführer der Hansestadt Wipperfürth gebeten.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist die Erschließung über dem Privatweg per Baulast bis zur öffentlichen Verkehrsfläche zu sichern.

Der Privatweg sollte kein eigenes Flurstück werden, damit die Abstandsflächen der Gebäude auf einem eigenen Flurstück liegen. Ansonsten wären ggf. Abstandsflächenbaulasten erforderlich.

Für jede neugeschaffene Wohneinheit ist der Nachweis mindestens eines Stellplatzes erforderlich. Notwendige Stellplätze können nicht vor Garagen oder Carports liegen. Hier ist eine eindeutige

Bankverbindungen:Kreissparkasse Köln
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Commerzbank Wipperfürth
Postbank Köln

(BLZ 370 502 99)	Kto. 032 100 0022
(BLZ 370 698 40)	Kto. 520 024 8017
(BLZ 340 700 93)	Kto. 674 5400
(BLZ 340 400 49)	Kto. 650 0300
(BLZ 370 100 50)	Kto. 002 463 2501

**Internet:** <http://www.wipperfuerth.de>
e-Mail: info@wipperfuerth.de

Festsetzung erforderlich. Eine Schaffung von weiteren Stellplätzen wird angeregt. Es wird der Hinweis gegeben, dass für eine Anzahl von mindestens 8 konzentrierten Stellplätzen ein Schallschutzgutachten erforderlich wird.

Die Angabe der Firstrichtung für die Neubauten ist zu überprüfen, da hier nur Pultdächer zulässig sind. Hier wäre eine eindeutige textliche Festsetzung sinnvoll.

Nach § 9 BauO NRW fehlt die Darstellung einer Kinderspielplatzfläche. Der Kinderspielplatz sollte so bemessen sein, dass er auch die bestehenden überplanten Wohneinheiten mit erfasst.

Die Abgrabungstiefe von 1,00 m könnte ggf. etwas knapp bemessen sein, wenn man sich die Höhenangaben ansieht.

In der Begründung zum Bebauungsplan sollte auf die überplanten Wohnhäuser der Engelbertusstraße 2 – 22 eingegangen werden, dass es sich hier um einen Bestand handelt und es nicht genügend notwendige Stellplätze für diese Wohneinheiten gibt.

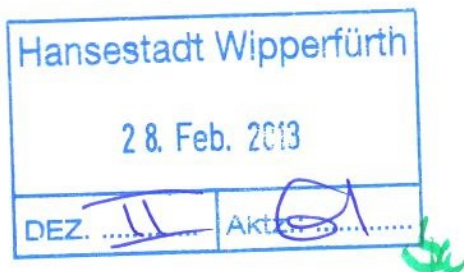
Seitens der Tiefbauabteilung liegen keine Anregungen und Bedenken vor.

Sollten Sie noch Fragen haben, so stehen Ihnen die Abteilungen des Fachbereiches II weiterhin zur Verfügung.

Im Auftrag



(Volker Barthel)
Baudirektor



OBERBERGISCHER KR
DER LANDRAT

2

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG
UND MOBILITÄT

An
Bürgermeister der
Stadt Wipperfürth
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen: 61/2
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 25.02.2013

Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth

hier: **BP. Nr. 98 „Engelbertusstraße“**

- Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB -

Ihr Schreiben vom 21.01.2013; Az.: II 61-HI-Lei

Von Seiten des Oberbergischen Kreises wird zu dem in der aktuellen Beteiligungsphase vorliegenden Bebauungsplan Nr. 98 „Engelbertusstraße“ wie folgt Stellung genommen:

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Mit dem weiteren Verfahren wird auf die zu beachtenden gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen zum Artenschutz hingewiesen.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Im Zuge des Planverfahrens ist die Entwässerung rechtzeitig mit meiner Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken jedoch wird auf die im Rahmen der weiteren planerischen Qualifizierung zu beachtenden Bestimmungen der gesetzlichen Eingriffsregelung hingewiesen.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planverfahren bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, sofern der noch fehlende Landschaftspflegerische Fachbeitrag im weiteren Verfahren nachgereicht wird und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in den Boden (Inanspruchnahme von Böden der Kategorie I, Braunerde) ausweist.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Hinweise sowie erforderlicher Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung:
Angaben der Digitalen Bodenbelastungskarte für benachbarte Teilbereiche des Plangebietes lassen für Freiflächen im BPlan Nr. 98 den Rückschluss zu, dass dort die Schwermetallgehalte an Blei, Cadmium, Zink und Nickel im Boden die Vorsorgewerte nach BBodSchV überschreiten. Eine Überschreitung der Prüf- und Maßnahmewerte, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, ist derzeit jedoch nicht zu besorgen. Der im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden sollte im Plangebiet verbleiben.

Der Umweltbericht im Rahmen der Umweltprüfung sollte zusätzlich folgende Angaben zum Thema Boden enthalten:

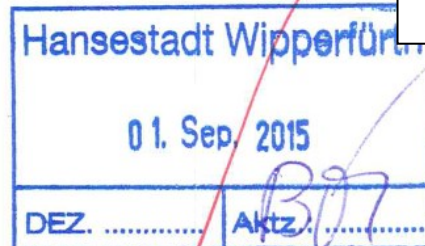
- Erwähnung der Überschreitung von Vorsorgewerten nach BBodSchV.
- Angaben zum Verbleib des bei Baumaßnahmen anfallenden Oberbodens (Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen)
- Ausgleich für die Bodenversiegelung im Rahmen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrags
- Maßnahmen zu Verringerung der Bodenversiegelung.

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung derzeit keine Bedenken bzw. es werden im aktuellen Verfahrensstand von hier aus keine weiteren Anregungen zur Planung vorgebracht.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



(Eberz)



Herr
Michael von Rekowski
Bürgermeister
Marktplatz 1

51688 Wipperfürth

Teilnahme

☐ ja ☒ nein

*Die in Bollen. → Trompeter, Band
Eingangsbesätigung per Mail an
31. August 2015 03.1*

Bebauungsplan 98 Engelbertusstraße

Sehr geehrter Herr von Rekowski,

*Teilnahme durch H. Trompeter od
H. Beethol - in Abs
(Mail an beide 03.1*

die Kommunalwahlen sind noch gar nicht so lange her und im Wahlkampf bestand parteiüber-
greifende Einigkeit darüber, dass Politik dringend bürgernäher werden muss und die Anliegen bzw.
Sorgen der Wipperfürtherinnen und Wipperfürther wieder zentral in den Mittelpunkt des
politischen Handelns gestellt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund wenden sich jetzt 45 Anwohner aus der Graf-von-Galen-Straße,
Weststraße und Engelbertusstraße an Sie, unsere gewählten Vertreter.

Es geht um den Bebauungsplan 98 (Engelbertusstraße), über dessen weiteres Fortführen
demnächst im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt abgestimmt werden soll.

Einleitend muss festgestellt werden, dass die Anwohner vom Eigentümer des zu bebauenden
Grundstücks mehr Informationen und Einbeziehung gewünscht hätten. Anfragen der Betroffenen
hierzuh wurden oftmals aus Zeitmangel des Bauherren nicht beantwortet.

Betroffen sind unter anderem die bestehenden Wohneinheiten an der Engelbertusstraße. Die
Topografie verbunden mit der Höhe der Häuser und der geplanten Straßenführung wird unter
anderem zu einer gravierenden Sichtbeeinträchtigung führen, die dem Wohngebiet genau den
lebenswerten Charakter nehmen wird, den es jetzt hat.

Außerdem wird der Schall der neuen Straße, die direkt unter der geplanten Bebauung herführen
soll, verstärkt gegen die Häuser an der Engelbertusstraße geworfen. Die überwiegende Zahl der
Schlafzimmer liegt genau zu dieser Seite. Die nachgerüsteten Balkone an den Häusern, für die die
Mieter heute noch erhöhte Mieten bezahlen, sind danach nicht mehr zu gebrauchen. Der Blick ins

Grüne weicht dem Blick gegen die massive Wand eines Mehrfamilienhauses. Die Straße wird direkt an den bestehenden Terrassen in der Engelbertusstraße vorbeigeführt. Eine Privatsphäre ist hier nicht mehr gegeben. Die meisten Mieter leben seit Jahrzehnten dort und haben sich ihre Ruhe- und Sitzgelegenheiten auf den Terrassen- und Gartenflächen liebevoll und individuell eingerichtet.

Die beiden betroffenen Anlieger an der Weststraße befürchten ebenfalls durch die geplanten Garagen und Stellplätze hinter ihren Häusern eine erhebliche Lärmbelästigung. Außerdem wird auch ihnen die freie Sicht aus der bisher einzig nicht bebauten Seite um ihre Häuser herum genommen.

Die Häuser an der Graf-von-Galen-Straße bekommen die beiden Mehrfamilienhäuser plus Garagen und Stellplätze direkt „vor die Nase“ gestellt. Durch die Hanglage fällt das Tageslicht vor allem in die unteren Etagen dieser Bestandsimmobilien ohnehin nur eingeschränkt in den Vormittagsstunden. Durch die geplante Bebauung fällt auch dieses spärliche Licht weg. Die hinter den Häusern liegenden Gärten zur Ostseite heraus werden dann durch die Bebauung permanent im Schatten liegen. Die Privatsphäre der Bewohner in den betreffenden Häusern geht komplett verloren, weil die Bewohner der neuen Häuser sowohl von ihren Balkonen als auch von den rückwärtigen Fenstern aus nächster Nähe in die Gärten und die Fenster der bestehenden Immobilien gucken können. Schlaf- und Kinderzimmer sämtlicher Anlieger an der Graf-von-Galen-Straße liegen zu der Seite der neuen Bebauung bzw. der Stellplatzflächen und Garagen. Es wird also auch dort zu Lärmbeeinträchtigungen kommen.

Nicht zu verstehen ist auch die angedachte Verkehrsführung zu den geplanten Häusern. Von der ohnehin schon zugeparkten und unübersichtlichen Engelbertusstraße soll eine enge und steile Zufahrt zu dem zu erschließenden Grundstück führen. Der steile und kurvige Anstieg der Zuwegung wird es möglicherweise Rettungsfahrzeugen, insbesondere im Winter, fast unmöglich machen, das Gebiet zu erreichen. Für Fahrradfahrer und Fußgänger, vor allem mit Kinderwagen oder Rollatoren, ist die Benutzung aufgrund der Unübersichtlichkeit und der Steigung sehr gefährlich.

Eine geplante nur 4 Meter breite und sich sogar auf unter 3 Meter verjüngende Straße ist wohl ebenfalls der Topografie der schon engen Bebauung geschuldet. Wie soll hier Gegenverkehr und Fußgängerverkehr sinnvoll ablaufen? Die geplanten Stellplätze werden wohl für die Bewohner ausreichend sein, aber wo sollen am Wochenende zusätzliche Besucher parken können? Es gibt jetzt schon ein Riesenparkplatzproblem für die Anwohner.

Beworben wurde das Projekt auch mit der Schaffung von altengerechtem und günstigem Wohnraum. Es wird bezweifelt, dass ältere Menschen die Zuwegung zu den Häusern überhaupt zu Fuß bewältigen können.

Durch die Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Weststraße ist die ursprünglich dort geplante Bebauung bzw. Nutzung als Stellplatzfläche nicht mehr realisierbar. Somit reduziert sich das gesamte Vorhaben auf 10 zu erstellende Wohneinheiten. Für diese zusätzlichen 10 Wohneinheiten wird die Wohnqualität für ca. 30 bis 40 bestehende Wohneinheiten massiv beeinträchtigt. Dies steht grundsätzlich in keinem Verhältnis.

Während andere Städte beginnen, Häuser abzureißen, um Grünflächen in den Innenstädten zu

schaffen, werden hier über Jahrzehnte gewachsene Strukturen zerstört und die Lebens- und Wohnqualität der Anlieger in nicht hinnehmbarem Ausmaß verschlechtert, obwohl eventuell geeignetere Bebauungsflächen in Wipperfürth zur Verfügung stehen und die Bevölkerungsentwicklung stark rückläufig ist. Zusätzlich müssen zahlreiche Baumrodungen vorgenommen werden. Es geht das letzte Stück Grün mitten in dem Wohngebiet verloren, um die Bebauung noch dichter zu machen, als sie ohnehin schon ist.

Flächenverbrauch ist häufig mit dem unumkehrbaren Verlust von Landschaftsräumen verbunden. Er beeinträchtigt landwirtschaftliche Produktionsmöglichkeiten, wirkt sich nachteilig auf Biotop-, Landschafts- und Naturschutz aus, verringert Erholungs-, Ruhe- und Frischluftbereiche und trägt durch ausufernde Siedlungsstrukturen zum Klimawandel. Die Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke (von derzeit 94 Hektar pro Tag) stellt ein gravierendes Problem auf dem Weg zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung dar. Es gibt zahlreiche Kommunen, die diese Problematik erkannt haben und sich mit diversen Initiativen für eine Reduzierung des Flächenverbrauches einsetzen. Zum Beispiel die Aktion „Meilenstein NRW“, wo sich die LAG 21 (Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 e.V.), das ILS (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung) und die Kommunalagentur NRW unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zusammengeschlossen haben, um besonders flächensparende Kommunen in NRW zu zertifizieren (<http://www.meilenstein.nrw.de>).

Auch die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Verbrauch an Flächen drastisch zu reduzieren (<http://www.bmub.bund.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/nachhaltige-entwicklung/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs>).

Ein weiteres Problem im Zusammenhang mit dem Flächenverbrauch ist die, mit dem Bauvorhaben verbundene, Versiegelung. Diese macht Böden undurchlässig für Niederschläge und zerstört die natürlichen Bodenfunktionen. Werden durch Bau von Straßen, asphaltierten Wegen und Plätzen, Häusern, Gewerbeanlagen und Industrieanlagen, auch im Rahmen von Nachverdichtung, freie Flächen in großem Umfang versiegelt, kann deutlich weniger Regenwasser versickern (<http://www.umweltbundesamt.de/daten/bodenbelastung-land-oekosysteme/bodenversiegelung>). Die damit verbundene Überforderung der Kanalisation ist bei anderen Baugebieten von Wipperfürth schon bekannt.

Unter diesen Gesichtspunkten ist es sinnvoller, nach dem geplanten Abriss des Hauses Ecke Weststraße/Engelbertusstraße dort mit wesentlich geringerem Aufwand ein neues Haus mit mehreren Wohneinheiten zu bauen, ohne der damit verbundenen Zerstörung der „grünen Oase“ mitten in der Stadt und ohne die ganzen aufgezählten negativen Beeinträchtigungen für die Natur und die umliegenden Anwohner. Des Weiteren sollte über eine gründliche Sanierung, Erweiterung bzw. den Umbau von bestehenden Wohneinheiten im gesamten Stadtgebiet diskutiert werden.

Jeder der Unterzeichnenden dieses Briefes ist betroffen und hat seine eigenen Sorgen und Bedenken bei dem Bauvorhaben. Deswegen möchten wir Sie gerne zu einem persönlichen Gespräch einladen. Wir bitten Sie, sich am

Mittwoch 16.09. um 17:30 Uhr |

)

vor Ort die Gegebenheiten anzuschauen und was diese Pläne für verheerende Auswirkungen auf

das Stadtbild, die bisherigen Wohnverhältnisse und die Lebensqualität von uns Anliegern hat.

Wir hoffen, dass Sie ein offenes Ohr für uns haben und unserer Einladung folgen. Sollten Sie an dem vorgeschlagenen Tag verhindert sein, können Sie selbstverständlich auch einen separaten Termin vereinbaren. Ansprechpartner hierfür und für alle weiteren Fragen ist

Mit freundlichen Grüßen

Empfänger: Bürgermeister
Mitglieder und 1. Stellvertreter des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt
Fraktionsvorsitzende von CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, Die Linke



BEW · Bergische Energie- und Wasser-GmbH · Postfach 11 40 · 51675 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth
Herrn André Hackländer
Postfach 1460
51688 Wipperfürth

51688 Wipperfürth, Sonnenweg 30
42499 Hückeswagen, Bahnhofplatz 12
42929 Wermelskirchen, Telegrafienstraße 60
Telefon-Sammel-Nr. 02267 / 686-0
Telefax 02267 / 686-599
Internet: <http://www.bergische-energie.de>
E-Mail: info@bergische-energie.de

Ihr Schreiben	Unsere Zeichen	Ansprechpartner	Telefon	Telefax	E-Mail	Datum
II 61-SHL-Lei 21.01.2013	Technische Dienstleistungen	Detlef Karthaus	02267 / 686-720	02267 / 686-709	detlef.karthaus @bergische-energie.de	24.01.2013

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth Bebauungsplan Nr. 98 Engelbertusstraße

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)

Sehr geehrter Herr Hackländer,

gegen den Bebauungsplan Nr. 98 (Engelbertusstraße) bestehen seitens der BEW keine Bedenken.

Die erforderlichen Versorgungsleitungen würden im Zuge des Straßenbaus aus der Engelbertusstraße mit gelegt.

Wir bedanken uns für die Mitteilung und möchten auch weiterhin über Änderungen etc. informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

BEW
Bergische Energie- und Wasser-GmbH

i. A. Detlef Karthaus

i. A. Volker Blechmann

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledodoc.de

**Stadt Wipperfürth
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth**

zuständig Bernd Schemberg
Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
II 61-HI-Lei, Hackländer	22.01.2013	PLEdoc GmbH	102954	24.01.2013

**Bauleitplanung der Hansestraße Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 98 Engelbertusstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

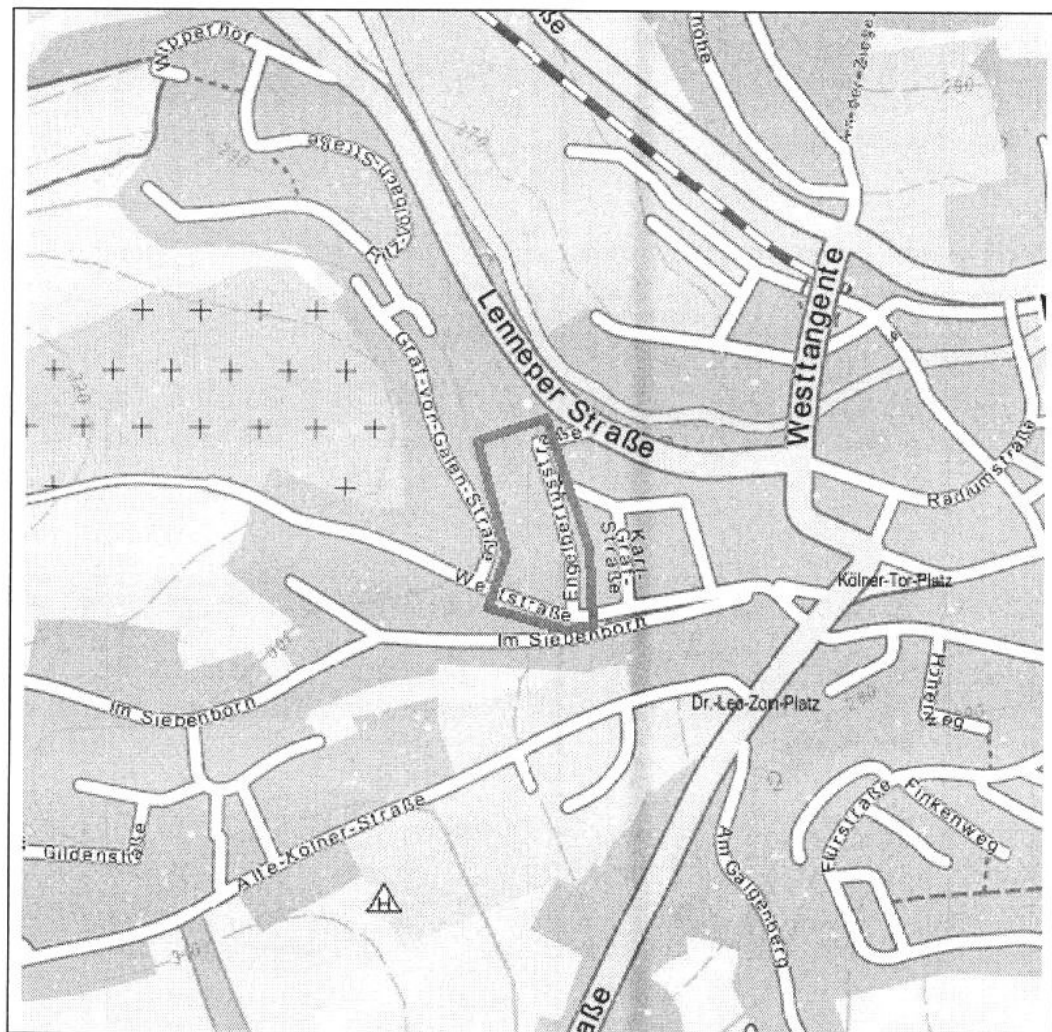
Geschäftsführung: Matthias Lenz

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledodoc.de • Internet: www.pledodoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Deutsche Bank AG Hannover (BLZ 250 700 70) Konto-Nr. 56 109 200

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-0001 AU 0020



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

- Projektbereich
- - - - - Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 24.01.2013

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Hansestadt Wipperfürth
Andre Hackländer
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Bearbeiter(in):

Abteilung: Zentrale Planung

Direktwahl:

Fax:

E-Mail: ZentralePlanungND@umkbw.de

Datum
30.01.2013

Seite 1/1

**Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 98 Engelbertusstraße
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Sehr geehrter Herr Hackländer,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Es besteht unsererseits Interesse, das Baugebiet mit unseren Produkten zu versorgen. Deshalb haben wir das Bauvorhaben an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Wir werden in Kürze unaufgefordert auf Sie zukommen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@umkbw.de oder

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Unitymedia NRW GmbH | Aachener Str. 746-750 | 50933 Köln

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Uwe Bärmann | Jens Müller | Jon Garrison

www.unitymedia.de